

Kreis Wesel
(Mittelbereich Dinslaken)
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: Z 006/14

Bewerbungsfrist:
Bis 10.01.2014

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: Z 002/14

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist:
Bis 27.12.2013

Mittelbereich Bonn
Facharzt/-ärztin für Allge-
meinmedizin (Einzelpraxis)
Chiffre: 004/2014

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie (Einzelpraxis)
Chiffre: 008/2014

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Einzelpraxis)
Chiffre: 009/2014

Mittelbereich Köln
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 010/2014

Stadt Aachen
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungs-
auftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 011/2014

Kreis Euskirchen
Facharzt/-ärztin für Urologie
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 012/2014

Mittelbereich Wipperfürth
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 013/2014

Mittelbereich Leverkusen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 015/2014

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Augenheilkunde (Ausschrei-
bung eines auf die Hälfte be-
schränkten Versorgungsauf-
trage; überörtliche Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 016/2014

Bewerbungsfrist:
Bis 03.01.2014

Mittelbereich Bonn
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 002/2014

Bewerbungsfrist:
Bis 10.01.2014

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 001/2014

Mittelbereich Köln
Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 003/2014

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 005/2014

Mittelbereich Köln
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 006/2014

Mittelbereich Erftstadt
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 007/2014

Mittelbereich Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 014/2014

Gemäß § 99 Abs. 1 Satz 7 SGB V wird der nachstehende im Einvernehmen zwischen der KV Nordrhein und den nordrheinischen Krankenkassenverbänden aufgestellte Bedarfsplan bekannt gegeben.

Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein

nach § 99 SGB V nach Maßgabe der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) in der Fassung vom 20.12.2012

in der Fassung vom 07.06.2013

1) Ziele der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung regelt die Verteilung der niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten. Sie berücksichtigt außerdem den Beitrag, der durch ermächtigte Ärzte und Einrichtungen in der ambulanten Versorgung geleistet wird. Das SGB V sieht darüber hinaus vor, Leistungen im spezialfachärztlichen Bereich (nach § 116 b SGB V) bei der Ermittlung des Versorgungsgrads mit zu berücksichtigen. Da dieser Punkt bislang noch nicht in der Bedarfsplanungs-Richtlinie geregelt ist, sind hierfür zu einem späteren Zeitpunkt Regelungen zu treffen. Im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geregelt von den bundesweiten Vorgaben zur Bedarfsplanung wenn nötig abzuweichen, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Bedarfsplanung ist ein Instrument um ein bedarfsgerechtes medizinisches Angebot für Patientinnen und Patienten bereit zu stellen. Arztsitze sollen insbesondere an den Orten angesiedelt werden, wo sie für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung am besten zu erreichen sind. Auf diese Weise können diese Praxen effizient betrieben werden. Hierbei spielen regionale Zentren, wie beispielsweise Mittelzentren oder Oberzentren, eine wichtige Rolle. Eine wohnortnahe Versorgung ist insbesondere im hausärztlichen und kinderärztlichen Bereich sicherzustellen.

Regelungen der Bedarfsplanung haben langfristige Auswirkungen auf bestehende Versorgungsstrukturen. Im Hinblick auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel

mit sich bringt, erfordert eine bedarfsgerechte Planung ein vorrausschauendes Handeln. Dies ist notwendig, um die gute ambulante Versorgung in Nordrhein fortzusetzen.

Eine wichtige Zielsetzung ist es, eine gleichmäßige Verteilung der Ärzte zu ermöglichen. Hierfür hat der Gesetzgeber den Akteuren der Selbstverwaltung Instrumente zum Abbau von Überversorgung an die Hand gegeben. Wenn die Zulassungsausschüsse darüber entscheiden, ob ein Praxissitz, der aufgegeben wird, erneut auszuschreiben ist, ist darum auch der Versorgungsgrad in der entsprechenden Region eines der zu berücksichtigenden Kriterien. Die Interessen der Beteiligten sind hierbei im Einzelfall abzuwägen. Der Abbau von Überversorgung kann helfen Ärzte, die sich neu niederlassen, in die Regionen zu lenken, wo ein besonderer Bedarf an zusätzlichen Ärzten besteht.

In der Vergangenheit hat man für das Ruhrgebiet abweichende Regelungen im Gegensatz zum Rest der Bundesrepublik in Bezug auf die Bedarfsplanung getroffen. Dies war der besonderen Bevölkerungsdichte geschuldet und berücksichtigte die gegebenen geografischen Besonderheiten. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat sich vorgenommen die Versorgungssituation dieser Region innerhalb der nächsten fünf Jahre zu prüfen. Sollte er keine weiteren Entscheidungen treffen, entfallen nach Ende 2017 die derzeit gültigen speziellen Vorgaben. In einem solchen Fall wäre damit zu rechnen, dass ein Sogeffekt entstehen könnte, mit einer Ärzteverlagerung weg vom ländlichen Raum in dieses Ballungszentrum. Die Akteure der Bedarfsplanung sind daher gefordert, die Überprüfung der Versorgungssituation aktiv zu begleiten. Ziel muss es sein, die Bedarfsplanung so zu regeln, dass eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Versorgung in ganz Nordrhein – unter Beachtung der Besonderheiten des Ruhrgebietes – sichergestellt wird.

2) Regionale Versorgungssituation (§ 12 Abs. 3 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte)

a. Ärztliche Versorgung insgesamt

In Nordrhein leben rund 9,4 Millionen Menschen. Davon sind fast 8 Millionen in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ihre ambulante Versorgung wird von 18.500 Vertragsärzten, psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und ermächtigten Krankenhausärzten sichergestellt. Dabei schwankte in 2010 der Anteil an Hausärzten je 100.000 Einwohnern zwischen 51,9 im Kreis Wesel und 72,5 in den Städten Aachen und Bonn.

Ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Versorgungssituation ist die Altersstruktur der Ärzteschaft. Ende 2010 waren fast 20 % der niedergelassenen Vertragsärzte über 60 Jahre alt. Wenn es um die Zukunft der hausärztlichen Versorgung geht, ist dies ein zentraler Punkt für die Beurteilung der Entwicklung der Versorgungssituation. Die Planungsblätter nach Anlage 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie geben hierüber nähere Auskunft und unterstüt-

zen dadurch kontinuierlich die Zulassungsausschüsse bei der Beurteilung der Versorgungssituation.

Jährlich werden rund 60,7 Millionen Behandlungsfälle im ambulanten Bereich abgerechnet.

Daneben erbringen 56 Psychiatrische Institutsambulanzen, 28 Sozialpädiatrische Zentren, 3 Kinderspezialambulanzen und 21 Hochschulambulanzen Leistungen im ambulanten Bereich. Ambulante Operationen nach § 115b SGB V werden von 175 Krankenhäusern erbracht. Die Dialyseversorgung wird von insgesamt 105 Einrichtungen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um 76 ambulante Einrichtungen und 29 teilstationäre Institutionen.

Die nordrheinische stationäre Versorgung wird durch 201 Krankenhäuser gewährleistet. Jährlich werden hier rund 2,2 Millionen Behandlungsfälle versorgt. Die zukünftige Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (ab 2015) zielt darauf ab landesweit mehrere tausend Krankenhausbetten abzubauen. Nach den derzeitigen Plänen wären insbesondere die Bereiche der Geburtshilfe und der Chirurgie vom Abbau betroffen. In den Bereichen der geriatrischen, neurologischen und psychischen Versorgung sollen hingegen Kapazitäten aufgebaut werden.

b. Demografie

Die amtlichen Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung prognostizieren bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungsrückgang um 1,3 % für Nordrhein. Hiervon sind die einzelnen Regionen sehr unterschiedlich betroffen. Für das Ruhrgebiet geht man von einem Bevölkerungsrückgang um 7 % aus. Die stärksten Ausreißer sind Remscheid (-16 %) und der Oberbergischer Kreis (-12 %). Mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs wird in den kreisfreien Städte Köln (+10 %) und Bonn (+11 %) gerechnet. Keine Veränderung bzw. ein Zuwachs von max. 1 % wird in den folgenden Regionen erwartet: Rhein-Sieg-Kreis, Leverkusen, Aachen, Rhein-Kreis Neuss und Kleve.

Neben dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang ist eine Verschiebung der Altersverteilung der Bevölkerung wahrscheinlich. Diese Herausforderungen sind zu bedenken, wenn es darum geht über regionale Abweichungen zur Bedarfsplanungs-Richtlinie zu entscheiden.

c. Geografische Besonderheiten

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland. Die nordrheinische Infrastruktur ist umfangreich und sehr gut ausgebaut. Dies schafft eine besondere Mobilität für die Bevölkerung und eine starke Vernetzung der einzelnen Regionen. Die guten Verkehrsanbindungen ermöglichen Patientinnen und Patienten einen vergleichsweise guten Zugang zu medizinischen Angeboten, die einige Kilometer entfernt sind – beispielsweise im Bereich der spezialisierten Leistungen. Der ländliche Raum besitzt im Bundesvergleich eine überdurchschnittliche Einwohnerdichte und ist begünstigt durch eine große, gut in der Fläche verteilte Anzahl von Mittelzentren.

Wichtige Zentren sind die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach und Krefeld. Im Bergischen Land sind es die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen, die umliegende Bereiche mitversorgen. Eine weitere wichtige Region stellt das Ruhrgebiet mit den Städten Duisburg, Essen, Oberhausen, und Mülheim a. d. Ruhr dar.

Ein großer Teil des westlichen Gebietes von Nordrhein grenzt an die Niederlande und an Belgien. Hier gibt es ebenso stark besiedelte und ländlichere Regionen.

3) Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung basiert auf der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) die vom Gemeinsamen Bundesausschuss am 20. Dezember 2012 verabschiedet worden ist.

a. Berücksichtigung von ermächtigten Ärzten und Ärzten in ermächtigten Einrichtungen nach § 22 BP-RL

Eine Anrechnung von ermächtigten Ärzten erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

Ärzte, die die gesamte Breite ihres Fachgebietes abdecken, werden mit einem hälftigen Versorgungsauftrag angerechnet, wenn sie mehr als 25 % und bis zu 75 % Behandlungsfälle gemessen am Durchschnitt der Arztgruppe versorgen. Erbringen sie mehr als 75 % Behandlungsfälle gemessen am Durchschnitt der Arztgruppe, erfolgt die Anrechnung mit einem vollen Versorgungsauftrag.

Alle weiteren ermächtigten Ärzte, die auf diese Weise nicht berücksichtigt werden, werden mit dem Faktor 0,1 auf den Versorgungsgrad der entsprechenden Arztgruppe angerechnet.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat angekündigt, innerhalb der ersten Jahreshälfte 2013 Regelungen für ein bundesweit einheitliches Vorgehen bei der Berücksichtigung der ambulanten Leistungen in ermächtigten Einrichtungen zu treffen. Es erscheint sinnvoll, eine solche Regelung abzuwarten und in Abhängigkeit davon ggf. noch eine regionale Festlegung vorzunehmen. Das gilt auch für den Fall, dass es nicht zu einer entsprechenden Regelung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss kommt.

b. Hausärztliche Versorgung

Entsprechend der Bedarfsplanungs-Richtlinie wird bei den Berechnungen der neue Demografiefaktor berücksichtigt.

Im hausärztlichen Bereich kommt § 67 BP-RL, die Versorgungssteuerung in besonderen Fällen, zur Anwendung. Somit werden Planungsbereiche bis zum 30.06.2016 mit einem Versorgungsgrad ab 100 % gesperrt. Dies soll ermöglichen, dass ein größerer Anreiz besteht sich in Mittelbereichen mit einem Versorgungsgrad von unter 100 % niederzulassen.

c. Allgemeine und spezialisierte fachärztliche Versorgung

Die Regelungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie werden ohne Abweichungen angewandt. Der Demografiefaktor wird berücksichtigt und es finden keine Übergangsregelungen nach den § 65-67 BP-RL Anwendung.

d. Gesonderte fachärztliche Versorgung

Die Planung der Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Physikalischen und Rehabilitationsmediziner sowie der Strahlentherapeuten erfolgt entsprechend den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie für den Planungsbereich der KV-Region Nordrhein.

Demgegenüber haben sich die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe und die nordrhein-westfälischen Krankenkassen/-verbände mit Zustimmung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) darauf verständigt, für vier Arztgruppen dieser Versorgungsebene eine Planung auf Grundlage eines das Land Nordrhein-Westfalen umfassenden Planungsbereiches durchzuführen. Dabei handelt es sich um die:

- Humangenetiker
- Laborärzte
- Pathologen
- Transfusionsmediziner

Zuständiger Landesausschuss auch für die zuletzt genannten vier Arztgruppen ist der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Nordrhein.

4) Planungsblätter

Die Planungsblätter sind als Anlagen 1 und 2.2 beigelegt. Hierzu wird angemerkt:

Zweimal jährlich werden die Planungsblätter nach Anlage 2.2 aktualisiert und veröffentlicht. Dabei wird jeweils auf den letzten amtlichen Stand der Bevölkerungszahlen Bezug genommen (§ 17 BP-RL). Das statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT NRW) gibt die Einwohnerzahlen mit Stand vom 30.06. und 31.12. eines Jahres bekannt. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung, der maßgeblich für die Bedarfsplanung der Frauenärzte ist, kann ebenfalls aus diesen Statistiken entnommen werden. Die Einwohnerzahlen der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre für die Berechnung des Versorgungsgrades der Kinderärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater werden hingegen einmal jährlich mit Bezug auf den Bevölkerungsstand zum 31.12. ausgewiesen.

5) Inkrafttreten

Dieser Bedarfsplan tritt am 14.06.2013 vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die zuständige Aufsichtsbehörde in Kraft. Hieraufhin ist er umgehend in den amtlichen

Bekanntmachungen zu veröffentlichen und online von der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung zu stellen.

Düsseldorf, den 14.06.2013

Den vollständigen Bedarfsplan mit den zugehörigen Planungsblättern gemäß Anlage 2.2 der Bedarfsplanungs-Richtlinie finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein unter www.kvno.de.

Veröffentlichung von durch den Landesausschuss frei gegebenen Vertragsarztsitzen (Aufhebungsbeschluss)

Die Kassenärztliche Vereinigung veröffentlicht gemäß § 26 Abs. 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Entscheidungskriterien der Zulassungsausschüsse bei der Auswahl der geeigneten Bewerber sowie die Fristen für eine Bewerbung auf die freigewordenen Vertragsarztsitze:

Unter mehreren Bewerbern für eine (Neu-)Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit).

Wird der Überversorgungsgrad bereits mit einer hälftigen Zulassung überschritten, kommt nur eine Zulassung mit hälftigem Versorgungsauftrag oder eine hälftige Genehmigung in Betracht. Im Hinblick auf die Prospektivität der Bedarfsplanung eines Planungsbereichs sollen Möglichkeiten der Befristung von Zulassungen nach § 19 Abs. 4 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorrangig vor Neuanträgen die Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen der bisher im „**Job-sharing**“ zugelassenen oder angestellten Vertragsärzte, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung und maximal bis zur Anzahl der durch den Landesausschuss freigegebenen Vertragsarztsitze, enden.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf, z. H. Frau Matuschek / Frau Schwartz / für die Arztgruppe der

Psychotherapeuten z. H. Herrn Volkmer, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 5970-8511/ -8531 bzw. -8523 (Psychotherapie), Fax: 0211 5970-85 55

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln, z. H. Frau Ratgeber / Herrn Strehlow, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln, Tel.: 0221 7763-6533/ -6515, Fax: 0221 7763-6500

Im Bereich Düsseldorf

**Bewerbungsfrist: 31.01.2014
(Posteingangsstempel)**

Kreis / kreisfreie Stadt

Rhein-Kreis Neuss
0,5 Augenärzte

Im Bereich Köln

**Bewerbungsfrist: 31.01.2014
(Posteingangsstempel)**

Mittelbereich

0,5 Hausärzte Baesweiler
0,5 Hausärzte Euskirchen

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus November 2013

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind farblich hinterlegt. **Sofern für einen für Hausärzte offenen Planungsbereich keine konkrete Anzahl an freien Sitzen angegeben ist, ist derzeit die Niederlassung als Hausarzt ohne Einschränkung möglich**, solange der Landesausschuss keine erstmalige Sperrung dieses Planungsbereiches angeordnet hat.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf freigeordnete Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im Rheinischen Ärzteblatt zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Hausärztliche Versorgung		
Stand 01.11.2013		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Aachen	Aachen, Stadt	gesperrt
Alsdorf	Alsdorf, Stadt	gesperrt
Bad Honnef	Bad Honnef, Stadt	gesperrt
Baesweiler	Baesweiler, Stadt	0,5
Bedburg	Bedburg, Stadt Elsdorf	3,5
Bergheim	Bergheim, Stadt	gesperrt
Bergisch-Gladbach/ Overath	Bergisch Gladbach, Stadt Kürten Odenthal Overath, Stadt	2,0
Bonn	Bonn, Stadt Alfter Wachtberg	gesperrt
Bornheim	Bornheim, Stadt	gesperrt
Brühl	Brühl, Stadt	gesperrt
Dinslaken	Dinslaken, Stadt Hünxe	gesperrt
Dormagen	Dormagen	gesperrt
Duisburg	Duisburg, Stadt	gesperrt
Düren	Düren, Stadt Heimbach, Stadt Hürtgenwald Inden Kreuzau Langerwehe Merzenich Nideggen Stadt Niederzier Nörvenich Vettweiß	gesperrt
Düsseldorf	Düsseldorf, Stadt	gesperrt
Eitorf	Eitorf Windeck	gesperrt
Emmerich	Emmerich am Rhein, Stadt Rees, Stadt	gesperrt
Engelskirchen	Engelskirchen Lindlar	gesperrt
Erftstadt	Erftstadt, Stadt	gesperrt
Erkelenz	Erkelenz, Stadt	0,5
Erkrath	Erkrath, Stadt	0,5
Eschweiler	Eschweiler, Stadt	0,5
Essen	Essen, Stadt	gesperrt

Hausärztliche Versorgung		
Stand 01.11.2013		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Euskirchen	Bad Münstereifel, Stadt Euskirchen, Stadt Weilerswist Zülpich, Stadt	0,5
Frechen	Frechen, Stadt	gesperrt
Geilenkirchen	Gangelt Geilenkirchen, Stadt Selfkant	gesperrt
Geldern	Geldern, Stadt Issum Kerken Rheurdt Straelen, Stadt Wachtendonk	
Goch	Goch, Stadt Uedem Weeze	
Grevenbroich	Grevenbroich, Stadt Jüchen Rommerskirchen	2,0
Gummersbach	Bergneustadt, Stadt Gummersbach, Stadt Marienheide Reichshof Wiehl, Stadt	1,0
Haan	Haan, Stadt	1,5
Heiligenhaus	Heiligenhaus, Stadt	2,0
Heinsberg	Heinsberg, Stadt Waldfeucht Wassenberg, Stadt	gesperrt
Hennef	Hennef (Sieg), Stadt Ruppichteroth	5,5
Herzogenrath	Herzogenrath, Stadt	gesperrt
Hilden	Hilden, Stadt	gesperrt
Hückelhoven	Hückelhoven, Stadt	gesperrt
Hürth	Hürth, Stadt	gesperrt
Jülich	Aldenhoven, Jülich, Stadt Linnich, Stadt Titz	gesperrt
Kaarst	Kaarst, Stadt	8,0
Kamp-Lintfort	Kamp-Lintfort, Stadt	1,0
Kempen	Grefrath Kempen, Stadt	gesperrt
Kerpen	Kerpen, Stadt	0,5
Kevelaer	Kevelaer, Stadt	gesperrt

Amtliche Bekanntmachungen

Hausärztliche Versorgung		
Stand 01.11.2013		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Kleve	Bedburg-Hau Kalkar, Stadt Kleve, Stadt Kranenburg	
Köln	Köln, Stadt Rösrath, Stadt	gesperrt
Königswinter	Königswinter, Stadt	gesperrt
Korschenbroich	Korschenbroich, Stadt	1,0
Krefeld	Krefeld, Stadt	gesperrt
Langenfeld	Langenfeld, Stadt	gesperrt
Leichlingen	Leichlingen, Stadt	gesperrt
Leverkusen	Leverkusen, Stadt Burscheid, Stadt	gesperrt
Mechernich	Mechernich, Stadt	gesperrt
Meerbusch	Meerbusch, Stadt	gesperrt
Mettmann	Mettmann, Stadt	1,5
Moers	Moers, Stadt	gesperrt
Mönchengladbach	Mönchengladbach, Stadt	gesperrt
Monheim	Monheim, Stadt	0,5
Monschau	Monschau, Stadt Roetgen Simmerath	1,5
Mülheim	Mülheim, Stadt	gesperrt
Nettetal	Brüggen Nettetal, Stadt	gesperrt
Neukirchen-Vluyn	Neukirchen-Vluyn, Stadt	gesperrt
Neuss	Neuss, Stadt	gesperrt
Niederkassel	Niederkassel, Stadt	4,5
Oberhausen	Oberhausen, Stadt	gesperrt
Pulheim	Pulheim, Stadt	gesperrt
Radevormwald	Radevormwald, Stadt	gesperrt
Ratingen	Ratingen, Stadt	gesperrt
Remscheid	Remscheid, Stadt	gesperrt
Rheinbach	Meckenheim, Stadt Rheinbach, Stadt Swisttal	gesperrt
Rheinberg	Alpen Rheinberg, Stadt	gesperrt

Hausärztliche Versorgung		
Stand 01.11.2013		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Schleiden	Blankenheim Dahlem Hellenthal Kall Nettersheim Schleiden, Stadt	gesperrt
Schwalmtal	Niederkrüchten Schwalmtal	gesperrt
Siegburg/Lohmar	Lohmar, Stadt Much Neunkirchen-Seelscheid Siegburg, Stadt	gesperrt
Solingen	Solingen, Stadt	gesperrt
St. Augustin	St. Augustin, Stadt	1,0
Stolberg	Stolberg, Stadt	gesperrt
Tönisvorst	Tönisvorst, Stadt	gesperrt
Troisdorf	Troisdorf, Stadt	gesperrt
Übach-Palenberg	Übach-Palenberg, Stadt	gesperrt
Velbert	Velbert, Stadt	gesperrt
Viersen	Viersen, Stadt	gesperrt
Voerde	Voerde, Stadt	0,5
Waldbröl	Morsbach Nümbrecht Waldbröl, Stadt	2,0
Wegberg	Wegberg, Stadt	1,0
Wermelskirchen	Wermelskirchen, Stadt	2,5
Wesel/Hamminkeln	Wesel, Stadt Hamminkeln, Stadt Schermbbeck	gesperrt
Wesseling	Wesseling, Stadt	gesperrt
Willich	Willich, Stadt	7,0
Wipperfürth	Hückeswagen, Stadt Wipperfürth, Stadt	gesperrt
Wülfrath	Wülfrath, Stadt	1,0
Wuppertal	Wuppertal, Stadt	gesperrt
Würselen	Würselen, Stadt	gesperrt
Xanten	Sonsbeck Xanten, Stadt	gesperrt

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus November 2013

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind farblich hinterlegt.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf freigebliebene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im Rheinischen Ärzteblatt zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Allgemeine fachärztliche Versorgung					
Stand 01.11.2013	Arztgruppe				
Name des Planungsbereichs	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte
Aachen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Aachen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Bonn, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düren, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Essen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Euskirchen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Heinsberg, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Kleve, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Köln, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Krefeld, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Leverkusen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mettmann, Kreis	1,0	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mönchengladbach, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mülheim, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberberg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberhausen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Remscheid, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein.-Berg. Kreis	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Kreis Neuss	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Solingen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Viersen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	0,5
Wesel, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wuppertal, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Stand 01.11.2013	Arztgruppe				
Name des Planungsbereichs	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen	Kinderärzte
Aachen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Aachen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Amtliche Bekanntmachungen

Stand 01.11.2013	Arztgruppe				
	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen	Kinderärzte
Bonn, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düren, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Köln, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Krefeld, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Leverkusen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mettmann, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mönchengladbach, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mülheim, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberberg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberhausen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Remscheid, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein.-Berg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Kreis Neuss	gesperrt	gesperrt	gesperrt ²	gesperrt	gesperrt
Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Solingen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Viersen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wesel, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wuppertal, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

² Freie Sitze im Rahmen der Quote für Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln

Planungsbereich:	20%-Quote Anzahl
Rhein-Kreis Neuss	1

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus November 2013

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind farblich hinterlegt.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im Rheinischen Ärzteblatt zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Stichtag 01.11.2013	Arztgruppe				
Name der Raumordnungsregion	Kreise und kreisfreie Städte im Planungsbereich	Anästhesisten	Fachinternisten	Kinder- und Jugendpsychiater	Radiologen
Aachen	Aachen, Kreis Aachen, Stadt Düren Euskirchen Heinsberg	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Amtliche Bekanntmachungen

spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Stichtag 01.11.2013		Arztgruppe			
Name der Raumordnungsregion	Kreise und kreisfreie Städte im Planungsbereich	Anästhesisten	Fachinternisten	Kinder- und Jugendpsychiater	Radiologen
Bonn	Bonn Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg/Essen	Duisburg Essen Kleve Mülheim Oberhausen Wesel	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf	Düsseldorf Krefeld Mettmann Mönchengladbach Remscheid Rhein-Kreis Neuss Solingen Viersen Wuppertal	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Köln	Köln Leverkusen Oberberg. Kreis Rhein.-Berg. Kreis Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus November 2013

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind farblich hinterlegt.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im Rheinischen Ärzteblatt zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Gesonderte fachärztliche Versorgung				
Stand 01.11.2013	Arztgruppe			
Planungsbereich	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Physikalische und Rehabilitative Mediziner	Strahlentherapeuten
Nordrhein	gesperrt	gesperrt	13,5	gesperrt
Stand 01.11.2013	Arztgruppe			
Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Nordrhein-Westfalen	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt